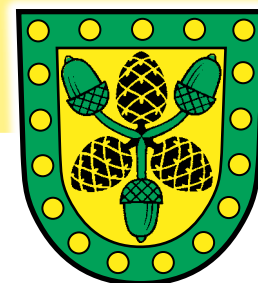


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 10 · Nummer 12

Märkische Heide, den 18. Dezember 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Sitzung vom 07.11.2013 und 03.12.2013 Seite 2
- Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 der Gemeinde Märkische Heide - Einsichtnahme in der Verwaltung durch Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 07.11.2013 Seite 3
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Märkische Heide durch Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 07.11.2013 Seite 3
- Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) laut Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 2013/286 vom 03.12.2013 mit der Bekanntmachungsanordnung vom 04.12.2013 Seite 3
- Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Klein Leine) in 15913 Märkische Heide OT Klein Leine - Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12. November 2013 Seite 5
- Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Dürrenhofe gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 6
- Stellenangebot für die Essenausgabe in der Grundschule Gröditsch, der Kindertagesstätten Kuschkow und Biebersdorf Seite 6
- Öffentliche Ausschreibung - Die Gemeinde Märkische Heide schreibt zum alsbaldigen Verkauf die Gaststätte „Zum Krümel“ auf dem Campingplatz „Am Neuendorfer See“ im Ortsteil Hohenbrück aus Seite 6
- Informationen aus dem Bürgerservice - Schließzeiten der Verwaltung Seite 6
- Informationen aus dem Bürgerservice - Informationen zum Winterdienst 2013/2014 Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice - Wohnungsvermietungen Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice - Holzverkauf der Gemeinde Märkische Heide Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice - Hundehaltung gem. Hundehaltungsverordnung (HundeH) Seite 7
- Informationen aus dem Bürgerservice - Abgabetermin für das nächste Amtsblatt Januar 2014 Seite 8
- Informationen aus dem Internen Service - Bürgerinformation zur SEPA - Einführung Seite 10
- Kundeninformation, Entsorgungstermine des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Seite 10

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 07.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2013/378

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, sich dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 anzuschließen.

Beschluss Nr. 2013/379

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, auf der Grundlage der festgestellten und geprüften Ergebnisse der Jahresrechnung 2010, dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen.

Beschluss Nr. 2013/380

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Einstellung einer Erzieherin/eines Erziehers für den Hort „KiWi“ Gröditsch befristet für die Zeit vom 01.11.2013 bis 31.10.2014.

Beschluss Nr. 2013/381

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt für die Kommunalwahl 2014 sowie die weiteren Wahlen und Abstimmungen als Wahlleiter Frau Sabine Eggert und als Stellvertreter Frau Ingrid Bülow für das Wahlgebiet der Gemeinde Märkische Heide. Beide sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2013/382

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 23.10.2013 zur Vergabe Los Rohbauarbeiten für den Anbau FFW - Gerätehaus Kuschkow zu genehmigen. Dem wirtschaftlichsten Bieter gemäß § 25 Abs. 3 VOB/A wurde der Zuschlag für die Rohbauarbeiten erteilt. Die Firma Bau GmbH Grundstein aus Groß Leuthen erhielt den Zuschlag über den Auftrag.

Beschluss Nr. 2013/383

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus Terrassenüberdachung an vorhandenes Wochenendhaus in Alt - Schadow, Flur 2, Flurstück 372 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2013/384

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Holzschuppens zum Einlagern von Brennholz auf dem Grundstück der Gemarkung Biebersdorf, Flur 2, Flurstücke 57/1 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 03.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2013/385

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Durchführung des vereinfachten Umliegungsverfahrens „Krugauer Weg“ im Ortsteil Groß Leuthen die Zustimmung zu erteilen. Mit der Durchführung wird das Vermessungsbüro C. Ebert in Luckau beauftragt. Das vorläufige Verfahrensgebiet umfasst die Flurstücke 160/7, 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 178/1, 178/2, 178/3 und 178/4 der Flur 2 der Gemarkung Groß Leuthen.

Beschluss Nr. 2013/386

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Beschluss Nr. 2013/387

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, einen neuen Wegenutzungsvertrag (ehemals Konzessionsvertrag) zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom für alle Ortsteile außer Plattkow mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Mitteldeutschen Energie AG (enviaM) abzuschließen.

Beschluss Nr. 2013/388

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, einen neuen Wegenutzungsvertrag (ehemals Konzessionsvertrag) zur unmittelbaren allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas für die Ortsteile Alt – Schadow, Hohenbrück - Neu Schadow, Plattkow, Pretschen und Wittmannsdorf - Bückchen mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der EWE Netz GmbH abzuschließen.

Beschluss Nr. 2013/390

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag, Stand November 2013, über die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ im OT Dürrenhofe zwischen der Gemeinde Märkische Heide und Herrn Christian Laser, Kuschkower Str. 04 in 15913 Märkische Heide zu zustimmen.

Beschluss Nr. 2013/392

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Kommunalkredit Nr. 6706642490 bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 144.623,38 EUR zum 30.12.2013 abzulösen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 118.629,03 EUR auf dem Produktsachkonto 61201.32170300 (S).

Beschluss Nr. 2013/393

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung des TLF 5000 Typ Brandenburg Feuerwehr Alt - Schadow in Höhe von 20.473,42 € zu.

Beschluss Nr. 2013/394

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt für das Wahlgebiet der Gemeinde Märkische Heide für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen am 25.05.2014 einen Wahlkreis.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2013/389

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kaufantrag zum Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Pretschen, Flur 3, Flurstück 123/23 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Kaufgeschäfte abzuschließen.

Beschluss Nr. 2013/391

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, einen Rahmenvertrag für die Durchführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen für die Jahre 2014 – 2018 zu vergeben.

Gemäß beiliegender Auswertung der beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb sollte:

- Los 1 Sanierung von Einzel-+Netzrissen, Instandsetzung von Schlaglöchern sowie Gussasphalteinbau und
- Los 2 Fräsarbeiten und Asphalteinbau an die Firma Mainka GmbH aus Hennikendorf vergeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dementsprechenden Rahmenverträge auszuarbeiten.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Christine Exler
Stellv. Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Bekanntmachung über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 der Gemeinde Märkische Heide

Gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in Ihrer Sitzung am 07.11.2013 die durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 beschlossen.

Jeder Bürger hat das Recht auf Einsichtnahme in die Jahresrechnung 2010 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Märkische Heide, 19.11.2013



D. Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Märkische Heide

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in Ihrer Sitzung am 07.11.2013 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Märkische Heide zu erteilen.

Märkische Heide, 19.11.2013



D. Freihoff
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am **03.12.2013** mit Beschluss Nr. **2013/286** folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen.

§ 1 Steuergegenstand

Die Gemeinde Märkische Heide erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide.

§ 2

Begriff der Zweitwohnung

1. Eine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 4, die jemand neben seiner Hauptwohnung (gemäß Abs. 2) zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familienangehörigen innehat oder die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06 [Nr. 2], S. 6) in der jeweils geltenden Fassung dient oder die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient. Das gilt auch für steuerlich anerkannte weitere Wohnungen im eigen genutzten Wohnhaus.
2. Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342) in der jeweils geltenden Fassung, dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.
3. Nebenwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, der nach dem BbgMeldeG dort mit Nebenwohnung gemeldet ist oder hätte gemeldet sein müssen.
4. Als Zweitwohnungen in dieser Satzung gilt jeder umschlossene Raum, der über
 - mindestens 25 qm Wohnfläche und mindestens ein Fenster,
 - elektrische Energie oder eine andere vergleichbare Energieversorgung,
 - die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe, verfügt und wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet ist.
5. Als Zweitwohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Wohnzwecken auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden und die Kriterien nach § 2 Abs. 4 erfüllen.
Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.
6. Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen zur Verfügung gestellt werden.
 - b) Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen.
 - c) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
 - d) Wohnungen, die hauptsächlich aus beruflichen Gründen von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartner im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) gehalten und hauptsächlich genutzt werden, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Hauptwohnung sich außerhalb der Gemeinde Märkische Heide befindet (als berufliche Gründe gelten auch Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie z.B. Studium, Lehre, Ausbildung oder Volontariat).
 - e) Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die diese zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung als Nebenwohnung inne haben.
 - f) Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung. Eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, bei welchen

vor dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20 Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiterbesteht.

- g) Wohnungen, die neben einer Hauptwohnung nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z.B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen inne gehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr möglich ist.

§ 3

Steuerpflichtiger

1. Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide eine oder mehrere Zweitwohnungen innehat. Als Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, welche die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
2. Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern sind nicht Steuerpflichtige im Sinne dieser Satzung, soweit die Mietdauer unter einem Monat liegt.
3. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Steuermaßstab

1. Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages für die Nutzung im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete.
2. Wenn nur eine Bruttokaltmiete einschließlich Nebenkosten aber ohne Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn eine Bruttowarmmiete einschließlich Nebenkosten und Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.
3. Für Wohnungen, die eigengenutzt oder ungenutzt sind oder zum vorübergehenden Gebrauch überlassen werden oder unter dem Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Nettokaltmiete im Sinne des Abs. 1 die ortsübliche Nettokaltmiete. Die ortsübliche Nettokaltmiete wird in Anlehnung an diejenige Nettokaltmiete geschätzt, die für Wohnungen gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die Miete für Wohnungen gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die Miete gemäß § 162 Abs. 1 der Abgabenordnung anhand der örtlich ermittelten Vergleichsmiete sachgerecht geschätzt.
4. Für die Wohnflächenberechnung und Ermittlung der Nettokaltmiete sind die Regelungen der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346), die amtlich ermittelte Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, die Richtlinie zu § 22 SGB II (Anlage 1) und die Gebührenordnung für Campingplätze in der Gemeinde Märkische Heide in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.
5. Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als jährliche Nettokaltmiete die zu zahlende Nettostandplatzmiete. Wird keine oder eine verminderte Miete erhoben, ist die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete im Sinne des Satzes 1 zugrunde zu legen. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
6. Die anhand der örtlich ermittelten Vergleichsmiete geschätzte Nettokaltmiete wird nach folgenden Merkmalen ausgehend von der Nutzbarkeit gestaffelt:

Nutzbarkeit

prozentualer Ansatz
des ermittelten
Mietaufwandes

- | | |
|--|--------|
| 1. fest installierte Heizung, IWC, Küche, Bad/Dusche und in Massivbauweise | 100% |
| 2. wie 1. jedoch Leichtbauweise und nicht ganzjährig nutzbar | - 40 % |
| 3. ohne IWC, Bad/Dusche | - 5 % |
| 4. ohne fest installierte Heizung | - 5 % |

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 vom Hundert der jährlich ermittelten Nettokaltmiete nach § 4.

§ 6

Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so gilt als Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht, berechnet nach vollen Monaten.
2. Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01.01. des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
3. Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr inne hat und dies entsprechend § 8 bei der Gemeinde Märkische Heide gemeldet hat.
4. Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Besteht die Steuerpflicht erstmalig ab einem Zeitpunkt entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 2 oder ändert sich die Steuerhöhe, so wird die Steuer anteilig einen Monat nach deren Festsetzung und sodann entsprechend Satz 1 fällig.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

1. Die Gemeinde Märkische Heide setzt die Steuern durch Bescheid fest. Im Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeiträume gilt, solange sich der Steuermaßstab und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 8

Anzeigepflicht

1. Wer im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide Inhaber einer Zweitwohnung wird, eine Zweitwohnung aufgibt oder bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
2. Die An- oder Abmeldung von Personen nach dem BbgMeldeG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

§ 9

Steuererklärung

1. Die in § 3 genannten Personen sind zur Angabe einer Steuererklärung unter Angabe der Wohnfläche und der Ausstattung der Zweitwohnung nach Aufforderung durch die Gemeinde Märkische Heide verpflichtet. Die Gemeinde Märkische Heide kann als Nachweis für die in Abs. 1 und 2 gemachten Angaben geeignete Unterlagen, insbesondere Überlassungsverträge abfordern.
2. Wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern, ist dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Märkische Heide innerhalb eines Monats nach vollzogener Änderung mitzuteilen.
3. Unabhängig von der Pflicht aus Abs. 1 und 2 kann die Gemeinde Märkische Heide jeden zur Abgabe einer Steuerklä-

zung auffordern, der in der Gemeinde Märkische Heide mit einer Nebenwohnung gemeldet ist oder eine meldepflichtige Nebenwohnung inne hat oder der sonstige Räumlichkeiten innehat wo eine Zweitwohnungssteuerpflicht bestehen könnte.

4. Grundlagen für die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung sind die §§ 90,91 und 93 Abgabenordnung (AO)

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. a) der Anzeigepflicht nach § 8 Abs. 1 nicht fristgerecht nachkommt,
 - b) als Inhaber einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide entgegen § 9 Abs. 1 und 3 nicht rechtzeitig seine Steuererklärung abgibt,
 - c) die in § 9 Abs. 1 und 3 dieser Satzung genannten Unterlagen nicht einreicht oder
 - d) die Änderungen nach § 9 Abs. 4 dieser Satzung nicht fristgerecht mitteilt.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.
3. Die Vorschriften der §§ 14 und 15 KAG über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft und gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.2011 außer Kraft.
Märkische Heide, den 04.12.2013



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide, Jahrgang 10 Nummer 12 öffentlich bekannt gemacht.
Märkische Heide, den 04.12.2013



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Windpark Klein Leine) in 15913 Märkische Heide OT Klein Leine

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Vom 12. November 2013

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der **Gemarkung Klein Leine, Flur 2, Flurstücke 265 und 269** 3 Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen des Typs Nordex N117/2400 mit einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 140,6 m und einer Gesamthöhe von 199 m, Die Leistung soll

2,4 MW_{el} je Anlage betragen. Zu jeder Windkraftanlage gehören Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme ist für den Dezember 2014 geplant.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.11.2013 bis einschließlich 19.12.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und bei der Gemeinde Märkische Heide, Bauamt, Schlossstraße 13a in 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.11.2013 bis einschließlich 02.01.2014** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 12.03.2014, um 10.00 Uhr, im Gemeindeforum Gartengasse 8, 15913 Märkische Heide OT Groß Leine** erörtert.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide

Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ der Gemeinde Märkische Heide für den Ortsteil Dürrenhofe gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Märkische Heide hat mit Beschluss-Nr. 2013/371 vom 10.09.2013 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ im OT Dürrenhofe beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ mit Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht wurde vom Architekt Herrn Reinhard Schulz aus Bückchen und der Landschaftsarchitekten Frau Johanna Wirth aus Waldsiefersdorf erarbeitet.

Jedermann kann den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Eigenheim und Wirtschaftsgebäude Kuschkower Straße“ der Gemeinde Märkische Heide in der Zeit vom 02.01.2014 bis 07.02.2014 zu den Dienstzeiten einsehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienstzeiten der Gemeinde Märkische Heide sind:

Montag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr.

Märkische Heide, 05.12.2013



Herr Freihoff
Bürgermeister

Stellenangebot

Ab dem 01.01.2014 suchen wir für die Essenausgabe in der Grundschule Gröditsch eine weitere Ausgabekraft für 2 Stunden täglich.

Weiterhin suchen wir für die Kindertagesstätten in Kuschkow und Biebersdorf jeweils eine Ausgabekraft als Krankheits- und Urlaubsvertretung.

Aktueller Gesundheitsausweis/Gesundheitspass muss vorliegen bzw. beantragt werden.

Bei Interesse bitte hier melden:

Party- & Cateringservice Luckau
Inh. Gerhard Amelang
Nissanstraße 10
15926 Luckau
Telefon Büro: 03544 557040
Internet: www.catering-luckau.de
E-Mail: info@catering-luckau.de

Vom 18. bis 20.12.2013 erreichen Sie uns nur von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt zum alsbaldigen Verkauf die Gaststätte „Zum Krümel“ auf dem Campingplatz „Am Neuendorfer See“ im Ortsteil Hohenbrück aus:

Ausschreibungsobjekt:

Gaststätte mit überwiegend saisonalem Betrieb

Ortsteil: Hohenbrück

Lage des Objektes: Campingplatz, Wochenendhaussiedlung und Naherholungszentrum „Am Neuendorfer See“

Beschreibung:

Die Gaststätte befindet sich auf dem Gelände des Naherholungsgebietes „Am Neuendorfer See“ in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wochenendhaussiedlung und zu 2 Campingplätzen am Neuendorfer See im Ortsteil Hohenbrück. Sie ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen bestens geeignet. Die freistehende, ebenerdige und eingeschossige Bauausführung ermöglicht barrierefreien Zutritt. Ein Außensitz ist vorhanden, ein öffentlicher Parkplatz befindet sich in ca. 100 m Entfernung. Die Toilettenanlage ist in einem separaten Container eingerichtet.

Das Gebäude ist teilmassiv in einem einfachen Standard errichtet worden. Für die Folgenutzung sind Umbau- und Renovierungsmaßnahmen erforderlich. Der Verkauf erfolgt ohne jegliches Inventar und ohne Einrichtung.

Gebote senden Sie bitte bis zum 28.01.2014, 12:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

an die **„Gaststätte „Zum Krümel“**
Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Liegenschaften
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Für Rückfragen und nähere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner zu näheren Informationen und der Objektbesichtigung sind:

Herr Kruspe	Tel.: 035471 851-32
Frau Lehmann	Tel.: 035471 851-30

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 23.12.2013 bis zum 31.12.2013 bleibt die Gemeindeverwaltung Groß Leuthen geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vom 02.01.2014 bis zum 10.01.2014 bleibt die Verwaltung der Gemeinde Märkische Heide wegen Inventur geschlossen.

Davon ausgenommen ist das Einwohnermeldeamt und das ist zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

gez. Dieter Freihoff
Bürgermeister

Informationen zum Winterdienst 2013/14

Die Gemeinde Märkische Heide möchte das Amtsblatt nutzen, um den Einwohnern der Gemeinde Informationen zum Winterdienst im Gemeindegebiet zu geben. Im Folgenden möchten wir kurz darlegen wer für den Winterdienst auf den Straßen des Gemeindegebietes innerhalb und außerhalb der Ortslagen zuständig ist und wie der Winterdienst allgemein organisiert ist.

Die Winterdienstsaison beginnt am 15.11. und endet am 31.03. des Folgejahres.

Innerhalb der geschlossenen Ortslagen haben die Gemeinden laut Brandenburgischem Straßengesetz alle öffentlichen Straßen hinsichtlich Zumutbarkeit zu reinigen. Die Räum- und Streupflichten gegenüber dem Fahrzeugverkehr bestehen Innerorts auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Aufgrund der eingeschränkten personellen und technischen Möglichkeiten hat die Gemeinde Märkische Heide für den Winterdienst auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg für die Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Für den Winterdienst auf den Gemeindestraßen innerhalb der Ortslagen hat die Gemeinde Märkische Heide mit der Firma Tieba GmbH aus Lübben einen Vertrag abgeschlossen.

Außerhalb der Ortslagen ist für den Straßenwinterdienst auf den **Bundes-, Landes- und Kreisstraßen** der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Niederlassung Süd mit Nebenstz Wünsdorf zuständig.

Außerhalb der Ortslagen ist für den Straßenwinterdienst auf den **Gemeindestraßen** die Gemeinde Märkische Heide als Baulastträger zuständig. Gemeindestraßen sind Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen sowie sonstige Straßen die dem öffentlichen Verkehr dienen. Der Umfang der Winterdienstpflichten der Gemeinde auf den Gemeindestraßen steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit, besonders hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Winterdienstpflicht außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht nur an verkehrswichtigen und zugleich besonders gefährlichen Stellen. Für den Winterdienst auf den Gemeindestraßen außerhalb der Ortslagen hat die Gemeinde Märkische Heide mit der Firma Tieba GmbH aus Lübben einen Vertrag abgeschlossen.

Weiterhin hat die Gemeinde u.a. die Räum- und Streupflicht des **angrenzenden Gehwegs** per Straßenreinigungssatzung (vom 13.04.2010) wirkungsvoll den Grundstücksanliegern auferlegt. In dieser Satzung sind Art und Umfang der Reinigungspflichten klar geregelt. Die Straßenreinigungssatzung ist im Einzelnen unter www.maerkische-heide.de nachzulesen. Für den Fall, dass ein Anlieger der Räum- und Streupflicht nicht persönlich nachkommen kann, ist die Reinigungspflicht dennoch abzusichern und die Reinigungspflicht ggf. einem Dritten zu übertragen.

Die **Bushaltestellen** sowie die Gehwege vor den **kommunalen Liegenschaften** in den einzelnen Ortsteilen werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes, bis zum 31.12.2013 teilweise durch Gemeindemitarbeiter und ab 01.01.2014 teilweise durch Firmen in den einzelnen Ortsteilen beräumt.

Für weitere Fragen rund um den Winterdienst oder Fragen zur Straßenreinigungssatzung und bei Problemen dazu stehen wir gern unter 035471 851-34, Frau Kosche, oder bau-service@maerkische-heide.de zur Verfügung.

Zur Neuvermietung stehen Stand 18.11.2013

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 €

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm Miete: warm 425,00 €

im OT Dollgen, Dollgener Str. 21 eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 60,76 qm Miete: warm 395,00 €

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice/Bauamt unter der Telefonnummer 035471 85131, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Holzverkauf

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt ab sofort verschiedenes Holz zu verkaufen.



Holzarten: Pappel, Robinie, Eiche, Buche, Ahorn, Linde, Kiefer
Allgemeines:

Ortsübliche Kosten verstehen sich bei Selbstwerbung, das heißt, dass das Holz selbst abgeholt werden muss.

Auflistung Kosten pro Holzart:

Weichlaubholz (Pappel, Weide, Erle, Linde, Birke)
8 €/Raummeter (cbm)
Hartlaubholz (Eiche, Buche, Robinie/Akazie, Esche, Ahorn)
10 - 12 €/cbm
Nadelholz (Kiefer, Fichte, Douglasie, Lärche)
8 €/cbm

Zurzeit können folgende Hölzer erworben werden:

1. Pappeln- Verwaltung - OT Groß Leuthen:

Hauptsächlich Pappeln, vereinzelt Laubholz (Ahorn, Rostkastanie, ...)

8 m lang; 5 m breit; 1,50 m hoch = 60 cbm
20 - 90 cm Durchmesser/Stärke

-> 8 € x 60 cbm = 480,00 €

2. Pappeln- Kita Pretschen

Pappeln

5 m lang; 3,30 m breit; 1,40 m hoch = 23,1 cbm

Große Stücke = 40 cm lang

Kleine Stücke (zu heben) = 1 m lang (Ø 20 cm)

-> 8 € x 23,1 cbm = 184,80 €

Hundehaltung gem. Hundehalter- verordnung (HundehV)



Die Gemeinde Märkische Heide informiert hiermit über die wichtigsten Eckdaten über die Anschaffung eines Hundes.

§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht

(1) Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von **mindestens 40 Zentimetern** oder einem **Gewicht von mindestens 20 Kilogramm** hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.

(2) Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines **Mikrochip-Transponders** gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen.

§ 8 Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
4. Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1:

1. American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier,
3. Bullterrier,
4. Staffordshire Bullterrier und
5. Tosa Inu.

(3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:

1. Alano,
2. Bullmastiff,
3. Cane Corso,
4. Dobermann,
5. Dogo Argentino,
6. Dogue de Bordeaux,
7. Fila Brasileiro,
8. Mastiff,
9. Mastin Español,
10. Mastino Napoletano,
11. Perro de Presa Canario,
12. Perro de Presa Mallorquin und
13. Rottweiler.

Der Nachweis nach Satz 1 ist nur bei Hunden zulässig, die das erste Lebensjahr vollendet haben.

Über den Nachweis nach Satz 1 erteilt die örtliche Ordnungsbehörde eine Bescheinigung (Negativzeugnis). Zuvor hat der Halter den Hund dauerhaft mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard kennzeichnen zu lassen und dies und seine Zuverlässigkeit nach § 12 der örtlichen Ordnungsbehörde nachzuweisen. Mit dem Negativzeugnis erhält der Hundehalter eine Plakette nach § 2 Abs. 3 Satz 5. Das Negativzeugnis verliert mit dem Wechsel des Hundehalters sowie nach der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes seine Gültigkeit.

Die nächste Ausgabe erscheint am

Mittwoch, dem 8. Januar 2014

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Donnerstag, der 19. Dezember 2013



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit meinen Weihnachtsgrüßen verbinde ich einen tief empfundenen Dank für die Unterstützung bei der Verwirklichung kommunaler Ziele. Bedanken möchte ich mich aber für die vielfältige Hilfe, die das Leben in unserer Gemeinde erleichtert hat und bei all jenen, die Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit übernommen haben. Ob bei der Feuerwehr, der Seniorenbeirat, bei unseren Sport- und Heimatvereinen, in den Dorfclubs oder in den Jugendclubs und im Schulverein der Grundschule, den Gemeindegarbeitern in den Ortsteilen und den Ortsbeiräten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Gemeindevertretung und aller Mitarbeiter der Verwaltung, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Hoffnung, Glück und Gesundheit.

Dieter Freihoff
Ihr Bürgermeister



Heilige Nacht

Das Licht wird aus dem
Schloß der Nacht geboren,
es leuchten Sterne nur
auf dunklem Grunde,
drum, Menschenkind,
gib nimmer dich verloren
und harr' getrost der
weihnachtlichen Stunde!

Wenn du beharrst,
es nah'n
auch deiner Kammer
der einst die Hirten mit
der frohen Kunde -
die Nacht wird hell,
es schwinden
Not und Jammer,
und Lobgesang tönt
von der Engel Mund.

Gerhard von Amyntor
1831 - 1910

Bürgerinformation zur SEPA-Einführung

Was heißt SEPA?

Das Kürzel SEPA steht für Single Euro Payments Area (Einheitlicher EURO-Zahlungsverkehrsraum).

Mit SEPA soll der Zahlungsverkehr im europäischen Wirtschaftsraum harmonisiert und mit Einheitlichen Zahlungsverkehrsprodukten - Überweisungen und Lastschriften abgewickelt werden.

Das bedeutet, dass inländische Zahlungen wie auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union künftig nach denselben Spielregeln abgewickelt werden.

Ab 1. Februar 2014 tritt diese neue Zahlungsverkehrsregelung in Kraft.

Dabei wird die bisherige Kontonummer durch die **IBAN** (International Bank Account Number) und die Bankleitzahl durch die **BIC** (Bank Identifier Code) ersetzt.

Diese finden Sie bereits auf ihren Kontoauszügen.

Für bereits erteilte Einzugsermächtigungen ändert sich für den Bürger nichts. Sie werden als SEPA-Lastschriftmandat umgeändert und weitergenutzt.

Die SEPA-Lastschriften erfolgen unter Angabe Ihrer Mandatsreferenznummer (wird neu vergeben und noch mitgeteilt) und der Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde **DE 94ZZZ00000078884**.

Alle Abbuchungen erfolgen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen, gegebenenfalls am darauf folgenden Werktag.

Neu zu erteilende SEPA-Lastschriftmandate (Einzugsermächtigungen) müssen mindestens zwei Wochen vor der ersten Abbuchung bei uns vorliegen.

Ab 1. Februar 2014 benutzen Sie bitte nur noch bei Überweisungen und Zahlungen an die Gemeinde Märkische Heide folgende Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG,

IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67

BIC: BYLADEM1001

Spreewaldbank Lübben eG.

IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10

BIC: GENODEF1LN1

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16

BIC: WELADED1PMB

Angela Ostwald
Kassenverwalterin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Biebersdorf	30.12.2013 - 10.01.2014
Groß Leine u. Dollgen	13.01.2014 - 17.01.2014
Glietz	20.01.2014 - 22.01.2014
Gröditsch u. Leibchel	27.01.2014 - 31.01.2014
Schleipzig	03.02.2014 - 14.02.2014
Schuhlen-Wiese	03.02.2014 - 14.02.2014
Klein Leuthen	03.02.2014 - 14.02.2014
Kuschkow	03.02.2014 - 14.02.2014
Klein Leine	03.02.2014 - 14.02.2014
Bückchen/Wittmannsdorf	16.12.2013 - 27.12.2013

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2

OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Kundeninformation

Das Büro des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau bleibt vom 23.12.2013 bis zum 31.12.2013 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, zu Beginn des Monats Dezember 2013 haben wir allen Kunden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zugestellt.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum **17.12.2013** zurück gesandt werden sollten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der Telefonnummer 035471 85115 zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

Hinweis zur Zählerablesung

Sehr geehrte Kunden,

Die Wasserzähler haben **5 Stellen**.

Es gibt keine Kommastellen auf den Zählern.

Geben Sie bitte alle 5 Stellen an.

Der Zählerstand dieses Zählers lautet **1** (nicht 0,1!)



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt.

Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen vor dem Komma an.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Information

Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 8510 Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff		
Sekretariat	Frau Altkrüger	035471 8510	buergermeister@maerkische-heide.de info@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst			

Bürgerservice

Bereichsleiterin	Frau Lehmann		
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	035471 851-30	bauamt@maerkische-heide.de
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	035471 851-30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	wohnungen@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 851-32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge	Frau Kosche	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Erschließungsbeiträge			
Außendienst	Frau Piesker	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe/ Fundbüro	Frau Bülow	035471 851-43	ewo@maerkische-heide.de gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau Diebert	035471 851-44	e.diebert@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Diebert	035471 851-44	standesamt@maerkische-heide.de
Wahlen/EDV	Frau Eggert	035471 851-25	s.eggert@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	0170 1219640	jugend@maerkische-heide.de

Interner Service

Bereichsleiterin	Frau Metag		
Beteiligungen/Archiv/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	kaemmeri@maerkische-heide.de archiv@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Paulick	035471 851-13	lohn@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Personal	Frau Krüger	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Eggert	035471 851-25	s.eggert@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff		
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	taz@maerkische-heide.de
Polizei Groß Leuthen	Herr Wulff	035471 314	jeweils am Donnerstag ab 15 Uhr
		0172 9953253	



*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt werden, oder die die schon Geburtstag hatten,
ganz herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen*

im Dezember 2013

OT Alt-Schadow

am 23.12. Frau Folke Schürmann zum 72. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 04.12. Frau Rita Klos zum 73. Geburtstag

am 09.12. Frau Ingeborg John zum 73. Geburtstag

am 11.12. Herrn Hans-Georg Moepert zum 65. Geburtstag

am 11.12. Frau Brigitte Recla zum 75. Geburtstag

am 13.12. Frau Elfriede Möse zum 76. Geburtstag

am 17.12. Frau Christa Schäfer zum 79. Geburtstag

am 19.12. Frau Roswitha Heimann zum 71. Geburtstag

am 23.12. Frau Hildegard Jannowenz zum 78. Geburtstag

am 25.12. Frau Johanna Schenk zum 89. Geburtstag

am 28.12. Frau Christa Grobla zum 65. Geburtstag

OT Dollgen

am 08.12. Frau Briegitte Simke zum 63. Geburtstag

am 17.12. Herrn Friedrich Troppa zum 66. Geburtstag

OT Dürrenhofe

am 10.12. Frau Magdalene Lehmann zum 86. Geburtstag

am 18.12. Frau Waltraud Noack zum 73. Geburtstag

am 27.12. Herrn Heinz Muckwar zum 87. Geburtstag

OT Glietz

am 12.12. Frau Hildegard Lehmann zum 84. Geburtstag

am 25.12. Frau Christa Härtel zum 62. Geburtstag

am 29.12. Frau Emma Lehmann zum 92. Geburtstag

OT Gröditsch

am 05.12. Herrn Gerhard Lodemann zum 86. Geburtstag

am 11.12. Herrn Wolfgang Zeidler zum 75. Geburtstag

am 12.12. Frau Ulrike Geister zum 64. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Manfred Büttner zum 73. Geburtstag
 am 16.12. Herrn Egon Meißner zum 74. Geburtstag
 am 29.12. Herrn Günter Ruback zum 65. Geburtstag

OT Groß Leine

am 09.12. Herrn Herbert Schulze zum 84. Geburtstag
 am 07.12. Herrn Eberhard Kupsch zum 80. Geburtstag
 am 07.12. Frau Renate Neumann zum 67. Geburtstag
 am 07.12. Frau Doris Pavel zum 73. Geburtstag
 am 09.12. Frau Ursula Timm zum 70. Geburtstag
 am 11.12. Frau Helga Blaseg zum 78. Geburtstag
 am 11.12. Frau Hannelore Lenz zum 76. Geburtstag
 am 12.12. Herrn Helmut Dienstel zum 71. Geburtstag
 am 12.12. Frau Hildegard Marggraf zum 78. Geburtstag
 am 15.12. Herrn

Hans-Joachim Manthey zum 73. Geburtstag
 am 19.12. Herrn Heinrich Pisalski zum 65. Geburtstag
 am 22.12. Frau Christa Schötz zum 78. Geburtstag
 am 22.12. Frau Gudrun Schreiber zum 63. Geburtstag
 am 26.12. Frau Christel Maaß zum 76. Geburtstag
 am 29.12. Herrn Karl-Heinz Kossack zum 68. Geburtstag
 am 29.12. Frau Christa Schröder zum 77. Geburtstag
 am 30.12. Frau Silvia Fischer zum 60. Geburtstag
 am 31.12. Herrn Siegfried Krüger zum 81. Geburtstag

OT Hohenbrück-Neu Schadow

am 09.12. Frau Christa Köppen zum 74. Geburtstag
 am 12.12. Frau Renate Racki zum 67. Geburtstag
 am 25.12. Herrn Manfred Müller zum 67. Geburtstag
 am 25.12. Frau Ursula Ziemanz zum 78. Geburtstag

OT Klein Leine

am 20.12. Frau Herta Rottke zum 79. Geburtstag
 am 28.12. Herrn Bernhard Krüger zum 73. Geburtstag
 am 28.12. Herrn Hans Lau zum 80. Geburtstag

OT Krugau

am 11.12. Frau Edith Schreiber zum 79. Geburtstag
 am 14.12. Frau Hildegard Neidthardt zum 79. Geburtstag
 am 15.12. Frau Petra Bohmann zum 60. Geburtstag
 am 23.12. Herrn Walter Dillan zum 87. Geburtstag
 am 24.12. Frau Christa Grötchen zum 82. Geburtstag

OT Kuschkow

am 08.12. Frau Walli Scheibe zum 76. Geburtstag
 am 10.12. Frau Agnes Krause zum 89. Geburtstag
 am 17.12. Herrn Werner Wilke zum 74. Geburtstag
 am 26.12. Frau Agnes Rattei zum 86. Geburtstag
 am 31.12. Frau Gudrun Schulz zum 71. Geburtstag

OT Leibchel

am 09.12. Frau Erika Minak zum 83. Geburtstag
 am 17.12. Herrn Rainer Böttcher zum 70. Geburtstag
 am 17.12. Frau Heike Höhne zum 71. Geburtstag
 am 25.12. Herrn Hermann Surk zum 84. Geburtstag
 am 27.12. Frau Waltraud Neumann zum 75. Geburtstag
 am 28.12. Herrn Eduard Melcher zum 76. Geburtstag

OT Plattkow

am 20.12. Herrn Reinhard Habeck zum 67. Geburtstag

OT Pretschen

am 09.12. Herrn Wolfgang Bücke zum 65. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Hermann Jakopaschk zum 81. Geburtstag
 am 18.12. Herrn Heinzwerner Botur zum 69. Geburtstag
 am 20.12. Herrn Siegfried Maaß zum 79. Geburtstag
 am 26.12. Frau Christina Seifert zum 63. Geburtstag

OT Schuhlen-Wiese

am 05.12. Frau Margret Feind zum 69. Geburtstag
 am 07.12. Herrn Karl-Heinz Kurth zum 78. Geburtstag
 am 12.12. Frau Lieselotte Menzlow zum 92. Geburtstag
 am 13.12. Frau Ulla Rahmig zum 72. Geburtstag
 am 27.12. Frau Christel Högner zum 66. Geburtstag

OT Wittmannsdorf-Bückchen

am 08.12. Frau Klara Pöthke zum 99. Geburtstag
 am 08.12. Frau Irmgard Steinbrückner zum 83. Geburtstag
 am 09.12. Frau Hildegard Griebel zum 83. Geburtstag
 am 21.12. Frau Margarete Krause zum 90. Geburtstag

am 22.12. Frau Ilse Kunow zum 80. Geburtstag
 am 25.12. Frau Brigitte Scherbatzki zum 61. Geburtstag
 am 27.12. Frau Christa Müller zum 81. Geburtstag

im Januar 2014**OT Alt-Schadow**

am 01.01. Frau Marianne Heitchen zum 77. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 01.01. Herrn Bernd Dietrich zum 68. Geburtstag
 am 05.01. Frau Erika Gerlach zum 72. Geburtstag
 am 06.01. Frau Anna Jatzlau zum 62. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Heinz Schallat zum 80. Geburtstag

OT Glietz

am 01.01. Herrn Heinz Schulz zum 72. Geburtstag
 am 04.01. Frau Edith Schulz zum 69. Geburtstag

OT Gröditsch

am 01.01. Herrn Bernd-Detlef Lehniger zum 69. Geburtstag
 am 08.01. Frau Elisabeth Klein zum 73. Geburtstag

OT Groß Leine

am 05.01. Frau Karin Schumacher zum 60. Geburtstag

OT Groß Leuthen

am 05.01. Frau Brigitte Freiherr zum 63. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Willy Schröder zum 71. Geburtstag

OT Klein Leine

am 04.01. Frau Hannelore Gottschalk zum 67. Geburtstag

OT Kuschkow

am 02.01. Frau Irmgard Mietk zum 81. Geburtstag
 am 06.01. Herrn Engelhard Jähns zum 82. Geburtstag
 am 07.01. Frau Irene Gerasch zum 71. Geburtstag
 am 08.01. Frau Anneliese Mentz zum 86. Geburtstag
 am 08.01. Frau Monika Richter zum 61. Geburtstag

OT Leibchel

am 03.01. Frau Klara Nothnick zum 90. Geburtstag
 am 05.01. Frau Irma Roggatz zum 72. Geburtstag
 am 06.01. Frau Elisabeth Burisch zum 86. Geburtstag

OT Pretschen

am 03.01. Frau Bärbel Reinhardt zum 63. Geburtstag
 am 06.01. Frau Helga Weber zum 73. Geburtstag

OT Wittmannsdorf-Bückchen

am 02.01. Frau Edith Mochow zum 87. Geburtstag
 am 03.01. Frau Stavroula Karoni zum 82. Geburtstag

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater
Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 035473 814878 ist am nachfolgend genannten Tag von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:
 Donnerstag 26.12.2013

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
 gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Liebe Eltern, liebe Omis und liebe Opas,

es kommt nun die Adventszeit und Weihnachtszeit. Es ist mit eine, der schönsten Zeiten im Jahr. Die Abende werden länger und draußen ist es kalt.

Früher, als es noch nicht in jedem Haus die Zentralheizung gab, war die Küche mit der Kochmaschine oder der warme Kachelofen ein beliebter Aufenthaltsort der Familie.

Ich würde mich freuen, wenn Sie am Märchenquiz des Bürgermeisters teilnehmen und die Fragen zusammen mit den Kindern und den Enkelkindern lösen.

Es gibt Sachpreise und Gutscheine zu gewinnen. Der Einsendeschluss ist der 20. Dezember 2013.

Kennwort: Märchenquiz des Bürgermeisters

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Spaß und gutes Knobeln

Ihr Bürgermeister

Dieter Freihoff

Märchenquiz

1. Chirurgischer Eingriff rettet Familie
2. Quartett schlägt Gauner in die Flucht
3. Halbstarker verschleudert Vermögen
4. Volksbefragung verhindert Beschlagnahmen eines Babys
5. Mörder im Haus der Großmutter
6. Kräftiger Haarwuchs verhilft zu einem Schäferstündchen
7. Adlige lebt in Kommune mit Bergarbeitern
8. Entlohnung nach dem Leistungsprinzip
9. Vogeleinsatz zur Qualitätsverbesserung von Lebensmitteln
10. Leichte Handverletzung führt zu Massenhypnose
11. Schlitzohriger Meilenläufer
12. Intelligenter Adliger erteilt seiner Braut Lehren
13. Grüner Herrscher bittet um Asyl
14. Alte Dame möchte Jüngling vernaschen
15. Zwei farbige Schwestern
16. Textilkünstler wird nach Massenmord König
17. Sensible Asylantin erleidet Höllenqualen bei Eignungstest
18. Eitle Autoritätsperson erregt öffentliches Ärgernis
19. Tragischer Liebestod nach dramatischer Schönheitsoperation
20. Blondine reißt Männer ins Verderben



LERNEN MIT HEXEN, GEISTERN UND KÜRBISSSEN

Um mehr als „Süßes oder Saures“ ging es beim Halloween-Projekt der Grundschule Gröditsch an zwei Tagen der vergangenen Woche. Der erste Tag stand ganz im Zeichen des Lernens. In jedem Klassenraum gab es etwas anderes zu entdecken und zu erkunden. Jedes Kind hatte einen Plan mit Pflicht- und Wahlaufgaben erhalten, die es in den folgenden Stunden zu lösen galt.



In der Wissenswerkstatt lief der Film „Winnie the Witch“. Mithilfe der Hexe ließen sich die Englischaufgaben erledigen.

In den Deutschräumen war man dem Geheimnis der Kürbislaterne auf der Spur oder recherchierte am Computer den Ursprung des Halloweenfestes. Das Gruselquiz, das nach einem Text gelegt werden sollte, brachte manchen ganz schön zum Schwitzen. In Mathematik ging es neben dem Rechnen auch darum, Bildfolgen zu ergänzen und Punkte richtig in ein Gitternetz zu zeichnen. Klar, dass auch Musik und Kunst nicht zu kurz kamen, es wurde gesungen, getrommelt und gebastelt. Die furchterregenden Masken kamen bei der Halloween-Party am zweiten Tag zum Einsatz. In der „Hexenküche“ auf dem Schulhof ging es hoch her. „Kochschüler“ aus jeder Klasse halfen, die vielen Kürbisse, Möhren, Karotten und Zwiebeln, die zuvor von den Eltern gespendet wurden, fachgerecht vorzubereiten und in einem großen Kessel zusammenzubrauen. So konnte sich jeder nach der anstrengenden Arbeit mit einer köstlichen Hexensuppe stärken.



Vor der Party am zweiten Projekttag gab es in den Klassen noch viel Arbeit. Neben Tanz- und Spieleinlagen galt es eine Spezialität für das Gruselbüfett zu gestalten. Stockbrot sowie Folienkartoffeln mit Quark ergänzten das Angebot. Natürlich durfte auch ein Kürbisschätzettbewerb nicht fehlen.

Dank der vielen Helfer, ob Eltern oder Großeltern, Schulverein und weiteren Verbündeten, wurde die Party auf dem Schulhof ein voller Erfolg.

U. Schneider

Unvergessliche Stunden

Am Freitag, dem 25.10.2013 startete die schon traditionelle Seniorenkirmes in der Gaststätte in Biebersdorf.

Mehr als 100 Gäste hatten sich eingefunden, um einige schöne Stunden mit Bekannten und guten Freunden zu verbringen. In dem schönen Saal waren dafür die besten Voraussetzungen gegeben und so kam man an den Tischen schnell ins Gespräch.

Dies führte dazu, dass sich eine erwartungsvolle Stimmung entwickelte.

Pünktlich um 15 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Seniorenbeirates mit einem kurzen Rückblick auf das gemeinsam Erlebte des vergangenen Jahres, die Veranstaltung: Der Fasching in Wittmannsdorf, das Sommerfest in Pretschen und die Fahrt nach Ziegenrück riefen die schönsten Momente des Erlebten nochmals wach.

Ein wenig später durchzog Kaffeeduft den Raum und alle Anwesenden ließen sich das Getränk sowie den wohlschmeckenden Kuchen, der inzwischen von den fleißigen Helferinnen der Gaststätte serviert wurde, munden.

Um 16 Uhr war es dann soweit, das Spreewaldduo „Lothar und Klaus“ brachte mit flotten Rhythmen die Seniorinnen und Senioren in Schwung.

Sofort füllte sich die Tanzfläche und mit viel Fleiß wurde das Tanzbein geschwungen.

Kulturelle Einlagen begeisterten auch in Biebersdorf die Gäste.

Der Stadtchor aus Lübben bot mit Volksliedern, so aus Dalmatien (Südeuropa), Liedern aus dem Spreewald sowie schwungvollen Melodien aus den 30er-Jahren ein vielfältiges und anspruchsvolles Programm. Lang anhaltender Beifall war der Lohn für die Darbietung.

Ein weiterer Höhepunkt wurde von der Jugendgruppe aus Biebersdorf geboten. Ein Sprecher kündigte zuerst „Lebende Instrumente“ an, worunter sich niemand etwas Genaueres vorstellen konnte.

Was dann zu sehen war, begeisterte einfach:

Gitarre, Geige und andere Instrumente erstanden durch Gestik und Mimik vor den Augen der Zuschauenden. Der zweite Teil der Vorführungen löste noch mehr Begeisterung aus. Die „3 Tenöre“, dargestellt von 3 Jugendlichen, wurden durch treffende Körperbewegungen und so passendes Mienenspiel dargestellt, dass man glauben konnte, die echten 3 Tenöre zu erleben.

Kaum endend wollender Beifall war der wohlverdiente Lohn. Weitere Tanzeinlagen steigerten die gute Laune. So waren die tanzfreudigen Seniorinnen und Senioren auch nach dem wohlschmeckenden Abendessen bis gegen 21.30 Uhr kaum zu bremsen.

Zu schnell war die wunderschöne Veranstaltung zu Ende.

Allen Organisatoren und Mitwirkenden sowie dem Team der Gaststätte deshalb ein herzliches Dankeschön.

*Der Seniorenbeirat
der Gemeinde Märkische Heide*



Weihnachten im Schuhkarton 2013



Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Märkische Heide, die sich an der Geschenkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ in diesem Jahr beteiligt haben. Außerdem gilt mein Dank der Grundschule Gröditsch, der Kita „Marienkäfer“ und der Kita „Pretschener Kinderland“ für die gute Zusammenarbeit.

Dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist es zu verdanken, dass sich 282 Kinder in Osteuropa zu Weihnachten über einen liebevoll befüllten Schuhkarton mit Geschenken freuen können.

„Weihnachten im Schuhkarton“ Statistik 2013:

insgesamt 282 (2012 zum Vergleich: 265)

Jungen	2 - 4 J.	34	Mädchen	2 - 4 J.	36
	5 - 9 J.	68		5 - 9 J.	90
	10 - 14 J.	19		10 - 14 J.	35
Gesamt:		121			161

Dorothee Liesegang, Sammelstellenleiterin

Dankeschön an Sponsoren, Mitwirkende und Beteiligte des Dorffestes mit Alttechartreffen in Kuschkow



Nachträglich möchten wir den Sponsoren, des Autohauses Rattei und dem Malermeister Gerd Ostwald für die Unterstützung des Dorffestes am 27.07.2013 in Kuschkow, danken.

Danke an alle kleinen Künstler!

In diesem Jahr veranstalteten wir, die Apotheke am Markt in Neu Lübbenau, bereits zum 5. Mal unseren jährlichen Malwettbewerb. Das diesjährige Thema war: „Der Herbst ist da“. Mitmachen konnten alle Kinder bis 8 Jahre.

Wir möchten uns für die rege Teilnahme bei den Kindern und Erziehern der Kitas aus Kuschkow, Groß Leuthen, Pretschen, Schlepzig und Neu Lübbenau, sowie bei allen Kindern die sich die Malvorlagen bei uns vor Ort abholten recht herzlich bedanken.



Auf diese Weise haben wir 126 Bilder mit farbenfrohen Herbstmotiven erhalten. Alle Bilder stellten wir in unserer Apotheke aus. Unsere Kunden, die Eltern und Verwandten der „Künstler“ hatten nun 3 Wochen die Gelegenheit vorbeizukommen und für die schönsten Bilder abzustimmen.

So konnten wir 6 Hauptpreisträger ermitteln, welche eine Urkunde und einen Preis erhielten.

Alle Kitas haben als Dankeschön einen bunten Obstkorb erhalten um die Abwehrkräfte der Kinder für die kommende kalte Jahreszeit zu stärken.

Vielen Dank sagt Ihr Apotheker Clemens Scholz und Team

Jagdgenossenschaft Dollgen

Einladung

Hiermit lade ich alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Dollgen zur **Wahl eines Stellvertreters** mit anschließendem **Schüsseltreiben** am **Freitag, dem 17.01.2014, um 18.30 Uhr**, ins „**Dollgener Eck**“ ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zur Jagdgenossenschaft

3. Wahl eines Stellvertreters
4. Stand des Jagdkataster
5. Verschiedenes
6. Schüsseltreiben

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollgen



Einladung

Die Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Kuschkow werden zur Genossenschaftsversammlung am **24.01.2014 in die Gaststätte Hoffmann** eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschafts- und Kassenbericht des Vorstandes
3. Berichte der Jagdpächter zum Jagdjahr 2013/2014
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über die Neuverpachtung des Jagdbezirkes Süd



Jagdgenossenschaft Pretschchen/Plattkow

Einladung

Am 20.12.2013 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Döring die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschchen/Plattkow statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Finanzbericht
3. Jagdergebnisse
4. Diskussion
5. Verschiedenes
 - Auszahlung Pachtzins
 - Weihnachtsfeier

Zu dieser Veranstaltung sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Evangelische Kirchengemeinde Mittweide mit Schuhen

Gottesdienste:

Kirche Mittweide: 15848 Tauche, Ortsteil Mittweide, Alte Dorfstr./Ecke Lübbener Str.

Heiligabend, 24. Dezember

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Pfn. Wernick

Silvester, 31. Dezember

16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfn. Wernick

Frauenkreis

11. Dezember, 15.00 Uhr

Alte Schule, Zauer Dorfstr. 17, Zauere-Schwielochsee

Ev. Pfarramt Zauere

Dörte Wernick

Zauer Dorfstr. 15

15913 Schwielochsee OT Ressen-Zauere, Dorf Zauere

Tel. 035478 178338

pfarramt.zauere@t-online.de

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zauere

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leuthen, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Pretschchen, Wittmannsdorf

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: 035471 427

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: 035471 806985

Gemeindepädagogin im Pfarramt Dörte Wernick

(Bereich Zauere Mittweide) Tel.: 035478 178338

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

24. Dezember, Heiligabend

Groß Leuthen	15:00 Uhr	Christvesper, Krippenspiel
Groß Leuthen	16:30 Uhr	Christvesper, Krippenspiel Männerchor Groß Leuthen

Krugau	18:00 Uhr	Christvesper, Krippenspiel
Kuschkow	16:00 Uhr	Christvesper, Krippenspiel
Leibchel	18:30 Uhr	Christvesper, Krippenspiel
Pretschchen	15:00 Uhr	Christvesper, Krippenspiel
Wittmannsdorf	16:30 Uhr	Christvesper, Krippenspiel

25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

Wittmannsdorf 16:00 Uhr

26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

Groß Leuthen 10:00 Uhr

29. Dezember, 1. Sonntag nach Weihnachten

Leibchel 10:00 Uhr Abendmahl

31. Dezember, Silvester

Groß Leuthen 17:30 Uhr Abendmahl

Wittmannsdorf 16:00 Uhr Abendmahl

Gottesdienste Neu Schadow

24. Dezember,
Heiligabend 17:00 Uhr Krippenspiel

25. Dezember,
1. Weihnachtsfeiertag 11:00 Uhr

29. Dezember, 1. Sonnt.
nach Weihnachten 10:00 Uhr Singen unterm
Weihnachtsbaum

31. Dezember,

Silvester 18:00 Uhr

1. Januar 14:00 Uhr Abendmahl

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R., Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag, um 08:30 Uhr

Gottesdienste an den Feiertagen entnehmen Sie bitte den Aushängen

Veranstaltungen

im „Haus der Generationen“ Groß Leuthen des DRK KV Fläming-Spreewald e. V.

Montag 14.00 - 17.00 Uhr Kreatives Gestalten
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr Fitness, Rückenschule
(Anerkennung durch die KK), Pillates Kurse auf Anfrage

Mittwoch ab 14.00 Uhr Spielnachmittag
ab 14.00 Uhr Computergruppe
ab 14.00 Uhr Tanzgruppe

Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr Idogo Qigong
19.30 - 20.30 Uhr Theatergruppe

Freitag 18.00 - 19.00 Uhr Yoga

Gern würden wir auch wieder die Krabbelgruppe aktivieren. Wir freuen uns auf Eltern und Großeltern die gemeinsam mit ihren Kindern spielen und sich austauschen möchten. Bitte setzen sie sich mit uns in Verbindung. Ebenso stehen die Räumlichkeiten des Haus der Generationen für private Veranstaltungen (z. B. Kindergeburtstage) zur Verfügung.

Sie finden uns im Klein Leuthener Weg 7 in Groß Leuthen

Tel.: 035471 809458, Fax: 035471 809459

Funk: 0151 54409013

E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

Ansprechpartner: Frau Ursula Pöhla